

Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Zum Thema Entschädigung für Ausschussvorsitzende hat das Land ein Gesetz verfasst, welches in den Kommunen, trotz eines „klarstellenden“ Erlasses des Innenministers, zu verschiedenen Interpretationen und Irritationen führt. Dass die Rechtslage durchaus unterschiedlich beurteilt werden kann, mögen die folgenden Beispiele belegen:

<http://www.blick-aktuell.de/Politik/Ausschussvorsitzende-erhaltenkeine-zusaetzliche-Aufwandsentschaedigung-251062.html>

<http://www.rundschau-online.de/region/kreis-euskirchen/mechernich/stadtrat-zusaetzliches-geld-fuer-ausschussvorsitzende-abgelehnt-25753822>

Da die Beratungen zur Änderung der Hauptsatzung zur Zeit noch in vielen anderen Kommunen andauern, ist mir zur Zeit nicht bekannt, in welchen Kommunen die Aufwandsentschädigung bislang ebenfalls abgelehnt worden ist.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, eine kleine Anfrage des FDP Abgeordneten Henning Höne (Nr. 5608 vom 17.02.17), der die Bedenken vieler Beteiligter umfassend formuliert hat.

Was hielte uns davon ab, vor Änderung der Hauptsatzung die Antwort der Landesregierung abzuwarten.

<http://www.henning-hoene.de/anfrage/1212.html>

Klaus Göldner
Fraktionsvorsitzender der FLU